



**ÖDP – Stadtratsfraktion**

Rathaus - Rückermainstr. 2

97070 Würzburg

■ 09 31 / 37 - 36 89

Zimmer 144

✉ [oedp-fraktion@stadt.wuerzburg.de](mailto:oedp-fraktion@stadt.wuerzburg.de)

## Fragen an das Klinikum

1. Im Bereich der Geburtskliniken gab es in den letzten Jahren eine Zentralisierung im Freistaat Bayern. Geburtsstationen in Main-Spessart, in der Theresien- und Rotkreuzklinik etc. wurden geschlossen. Wie bewerten Sie diese?
2. Wie hat die Klinik davon profitiert, insbesondere wie haben sich die Geburtszahlen entwickelt?
3. Welche Gründe liegen nach Ihrer Einschätzung vor, wenn eine der größten Geburtskliniken im Freistaat ihre Leistungen nicht wirtschaftlich erbringen kann?
4. Wie haben sich die Fallpauschalen entwickelt?
5. Die Fallpauschalen werden jährlich vom INEK (Institut für Entgeltkalkulation in Deutschland) aufgrund der Daten der Kliniken festgelegt. Wie erklären Sie, dass diese Fallpauschalen nicht wirtschaftlich für die Klinik sind?
6. Wie hoch müssten die Fallpauschalen sein, damit dies für die Klinik wirtschaftlich ist?
7. Welche Unterschiede gibt es in der Ausgabenstruktur der Klinik, insbesondere im Bereich des Personals, im Vergleich zu anderen Kliniken?
8. Wie ist die Situation anderer Geburtsstationen/-Kliniken in Bayern und in Deutschland?
9. Wie hat sich die wirtschaftliche Situation der Geburtsklinik in den letzten Jahren entwickelt?
10. Wie hat sich die wirtschaftliche Situation der Klinik insgesamt entwickelt? Welche Rolle spielt dabei die Fusion?
11. Welche fusionsbedingten (Juliusspital und Missionsärztliche Klinik) Kosten sind in den letzten Jahren entstanden?
12. Wie und von wem werden die Entwicklungen insbesondere im wirtschaftlichen Bereich der Kliniken geprüft? Welcher unabhängige Sachverständige erhält hier regelmäßig Einblick?

13. Die Stadt Würzburg zahlt bereits jetzt jährlich die Klinikumlage an den Freistaat – welche Mittel erhalten Sie daraus?
14. Welche weiteren und zusätzlichen Förderungen erhält die Klinik vom Freistaat bzw. vom Bund?
15. In Bayern gibt es ein spezielles Zukunftsprogramm Geburtshilfe, mit dem der Freistaat gezielt Geburtshilfe-Stationen (insbesondere kleinere bzw. ländliche) unterstützt – trifft dies auf Würzburg zu?
16. Darüber hinaus gibt es eine weitere Förderform: Für 2025 entfallen 18.672.864 € aus Bundesmitteln nach § 5 Abs. 2b des Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) auf Bayern — zur Verteilung an Kliniken mit Geburtshilfe – hat die Klinik in Würzburg davon profitiert?